

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **20 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—
Ausland Fr. 13.—

Februar 1949

No. 2

Laufende No. 204

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

Intelligenz — Schule

Vortrag von Ernst Müller, Vorsteher, Weissenheim, Bern

gehalten an einem Eltern-Abend im Hinblick auf die neu errichtete Spezialklasse

(Fortsetzung.)

Die bisherigen Ueberlegungen haben ergeben:

1. Dass die Ueberschätzung des Wissens, des Intellekts im allgemeinen und besonders in der Schule, eine Vernachlässigung des Gemütes und der Willenskräfte, d. h. des Charakters unweigerlich zur Folge hat.

2. Dass diese Zustände eine Folge davon sind, dass man, beherrscht von der materialistischen Weltanschauung, aufgehört hat, den Menschen als ein geistiges Wesen zu betrachten.

Die Vorstellung vom Wesen des Menschen, wie wir sie heute haben, hat zur Missachtung der geistigen Bedürfnisse des Menschen geführt. Wir wissen nicht mehr, wessen der Mensch bedarf, um wirklich Mensch sein zu können. Nur von der Grundlage eines neuen, der Wirklichkeit besser entsprechenden Menschenbildes aus werden wir die Möglichkeit gewinnen, die Schule so umzugestalten, dass die seelisch-geistigen und die körperlichen Kräfte in einem gesunden Verhältnis zueinander entwickelt werden können.

Worin sich dieses neue, der Wirklichkeit besser entsprechende Menschenbild von dem heute gültigen im einzelnen unterscheidet, kann im Rahmen eines Vortrages nicht umfassend dargetan werden. Wir müssen uns auf einige Hinweise, die als Ausgangspunkte dienen können, beschränken.

Von besonderer Bedeutung für alle Menschenbildung ist die Vorstellung, die wir uns machen von den Beziehungen zwischen dem Körperlichen und dem Geistigen im Menschen. Wir beobachten,

wie beim Kinde die körperliche und die geistige Entwicklung parallel verlaufen. Wir sehen den Geist in Abhängigkeit vom Körper, vor allem vom Gehirn und vom Nervensystem. Wird das Gehirn verletzt, so tritt in der Regel auch eine geistige Schädigung auf. Diese augenfällige Abhängigkeit des Geistes vom Körper hat zu der Auffassung geführt, der menschliche Geist sei nur ein Produkt des Körpers, eine Aeusserungsform von diesem. Damit sah man den Geist auch untertan den gleichen Naturgesetzen wie den Körper. Ohne uns dessen bewusst zu sein, folgt aus dem so gerichteten Denken zwangsmässig der Schluss: Mit dem Körper löst sich im Tode auch der Geist auf. Die geistige Fortexistenz nach dem Tode ist zwar noch ein Lippenbekenntnis unserer christlichen Welt, das aber wenig Ueberzeugungskraft und Wirklichkeitswert mehr hat, sonst würde unsere Lebensgestaltung wesentlich andere Bahnen einschlagen als dies heute der Fall ist. Wir würden die Geistes- und Gewissenspflege vor die Wissenspflege stellen.

Erst wenn wir durch genauere Beobachtungen, die jedermann selber machen kann, zu der Erkenntnis vorgestossen sind, dass der Körper nicht der Erzeuger, sondern der Träger — ein mehr oder weniger tauglicher — des Geistes ist und dass der Geist auf diesen Träger oder dieses Organ in gleichem Sinne angewiesen ist wie ein Musiker auf sein Instrument, erst dann werden wir Schule und Erziehung wieder so gestalten,